



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 15.04.2026 – Auszug aus Drucksache 19/11709 –

Frage Nummer 26 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter
**Franz
Bergmüller**
(AfD)

Ich frage die Staatsregierung angesichts der Tatsache, dass Anfang April ein Anschlag auf die Öl-Pipeline zwischen Ungarn und Serbien aufgedeckt wurde¹ und fast gleichzeitig auf die für die Erdölversorgung des bayerischen Chiemgauer Dreiecks lebensnotwendige Erdöl-Pipeline Alpe-Adria ein erfolgreicher Anschlag verübt wurde², wann genau hat die Staatsregierung von beiden Anschlägen erstmals Kenntnis erlangt, welche Mengen an fossilen Rohstoffen etc. – gemessen an den geplanten oder sonst saisonal üblichen Liefermengen – haben die bayerische Grenze deswegen nicht passiert und wie viele Sabotageversuche an jeder der gesamten Leitungen, die Bayern mit fossilen Rohstoffen versorgen, sind der Staatsregierung seit Beginn des Ukrainekriegs bekannt geworden (bitte evtl. bestehenden Verdacht auf den/die Urheber offenlegen)?

Antwort des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie (StMWi) hat vom Sabotagefall an der Stromversorgung die Transalpine Ölleitung (TAL) betreffend am Vormittag des 26.03.2026 Kenntnis erlangt. 2025 lag der Gesamtdurchsatz der TAL bei rund 42 Mio. Tonnen Rohöl, die an die Raffinerien geliefert wurden. Bei der erwähnten Pipeline zwischen Ungarn und Serbien handelt es sich um eine Gaspipeline, die nicht wesentlich für die Gasversorgung Deutschlands ist. Eine Ölpipeline zwischen Ungarn und Serbien existiert nicht. Das StMWi hat von diesem Vorfall durch die öffentliche Berichterstattung erfahren.

Soweit parlamentarische Anfragen Umstände betreffen, die aus Gründen des Staatswohls geheimhaltungsbedürftig sind, hat die Staatsregierung zu prüfen, ob und auf welche Weise die Geheimhaltungsbedürftigkeit mit dem parlamentarischen Informationsanspruch in Einklang gebracht werden kann. Das Staatsministerium

¹ Vgl. <https://www.handelsblatt.com/politik/international/kurz-vor-ungarn-wahl-sprengstoff-an-pipeline-ungarn-lenkt-verdacht-auf-ukraine/100214610.html>

² Vgl. https://www.welt.de/wirtschaft/article69d8c07a246b3860d5021d62/sabotageakt-in-italien-an-schlag-auf-oelpipeline-bedrohte-kraftstoffversorgung-in-ganz-sueddeutschland.html?source=puerto-reco-2_ABC-V49.6.A_control auch <https://www.bild.de/politik/ausland-und-internationales/anschlag-legt-mega-pipeline-lahm-sueddeutschland-stand-vor-sprit-blackout-69d9ee6696de06e93e8c8c6d>

des Innern, für Sport und Integration (StMI) ist nach sorgfältiger Einzelfallabwägung zu der Auffassung gelangt, dass aus Geheimhaltungsgründen die Frage nach Sabotageversuchen nicht offen beantwortet werden kann. Grund der VS-Einstufung sind die veränderte geopolitische Lage und die damit verbundenen gestiegenen Gefahren. Eine Kenntnisnahme sensibler Informationen zu bzw. in Zusammenhang mit Kritischer Infrastruktur (KRITIS) durch Personen, welche diese nicht für die Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen, kann für die Interessen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder nachteilig sein.